



## **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Vereinskurse und Fortbildungen**

**Alexandra Albert, Sportmental- und Entspannungstraining  
Fliednerweg 7, 64367 Mühlthal, 06151-992 66164**

Mit der schriftlichen Anmeldung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und Alexandra Albert, in Folge Mentaltrainerin genannt. Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer ausdrücklich, dass er mit den Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Mentaltrainerin einverstanden ist.

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen der Mentaltrainerin als verbindlich an.

### **2. Bestätigung**

Mit der Bestätigung durch die Mentaltrainerin kommt der Vereinskurs-/Fortbildungsvertrag zustande. Der Vertrag basiert ausschließlich auf Angaben, Beschreibungen und Bedingungen der Webseite [www.physiomental-training.de](http://www.physiomental-training.de) und des Infogesprächs.

### **3. Zahlungsmodalitäten**

3.1 Der Vereinskurs/die Fortbildung setzt sich aus einem Infogespräch, einer Standortbestimmung und der folgenden Stundenanzahl zusammen. Die Anzahl der Stunden wird individuell je nach Bedarf und Wunsch festgelegt.

3.2 Fallen mehrere Unterrichtsblöcke an, kann die Mentaltrainerin vom Vertrag zurücktreten, sollten vor Antritt Trainingsstunde, die Kosten nicht vollständig bezahlt sein.

### **4. Leistungen**

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus den Beschreibungen des jeweiligen Angebots. Sie sind für die Mentaltrainerin bindend. Die Mentaltrainerin behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Webseitenangaben zu erklären, über die der Teilnehmer selbstverständlich sofort informiert wird.

### **5. Rücktritt durch den Teilnehmer und Stornoregelung**

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen bittet die Mentaltrainerin den Teilnehmer, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt kann die Mentaltrainerin eine angemessene Entschädigung verlangen.

5.2 Bei einem Rücktritt vom Vertrag 7 Tage vor dem Ausbildungstermin fällt eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Seminarkosten an. Ein vorheriger Rücktritt nach Vertragsunterzeichnung wird pauschal mit 50 € Aufwandsentschädigung vergütet.

## **6. Rücktritt der Mentaltrainerin**

6.1 Falls ein Teilnehmer die Durchführung des Coachings trotz Abmahnung nachhaltig stört oder verweigert, ist die Mentaltrainerin berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall behält sie den Anspruch auf den Coachingpreis, muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen.

6.2 Erkrankt die Mentaltrainerin, kann sie den Coachingtermin ebenfalls absagen. Der Preis wird in einem solchen Fall in voller Höhe zurückerstattet.

## **7. Haftung**

7.1 Die Mentaltrainerin haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- ⋄ gewissenhafte Vorbereitung des Coachings und sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Leistungsträger;
- ⋄ Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- ⋄ Organisation, Reservierung und Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß Vertrag.

7.2 Bei Unfällen am Veranstaltungsort, für Personen- und Sachschäden sowie für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände haftet die Mentaltrainerin nur bei vorsätzlichem Handeln oder grober Fahrlässigkeit. Beschädigung und Verlust von Ausrüstung und persönlichen Gegenständen sind anzuzeigen. Die Mentaltrainerin verweist vor jedem Coaching darauf, dass Sehhilfen (Brillen oder Kontaktlinsen), private Handys und Kameras (Video und Foto) bei Beschädigung oder Verlust nicht erstattet werden.

7.3 Darüber hinaus weist die Mentaltrainerin darauf hin, dass weder die An- noch Abreise versichert sind.

7.4 Jeder Teilnehmer haftet für sein Handeln sowohl während des Trainings als auch außerhalb auf eigene Verantwortung. Teilnehmer von Coachings mit sportpraktischen Inhalten werden von der Kursleiterin zum Thema Sicherheits- und Risikomanagement fachmännisch aufgeklärt. Die erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse werden unter Beachtung höchster Sicherheitsstandards umgesetzt. Nichtsdestotrotz haften alle Teilnehmer für die durch sie verursachten Schäden selbst.

## **8. Gesundheitsvorschriften**

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer auf dem Anmeldeformular, dass er sowohl physisch als auch psychisch gesund ist. Bei Mentalkursen für Krebspatienten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das bestätigt, dass der Mentalkurs für den Teilnehmer als Reha-Maßnahme nach ärztlichen und klinischen Behandlungszyklen geeignet ist. Die Teilnahme am Training kann physisch, emotional und psychisch sehr anstrengend sein. Mentaltraining ersetzt jedoch keine Therapie und wird auch nicht als solche bezeichnet. Auswirkungen des Coachings auf den persönlichen Zustand der Teilnehmer fällt nicht in die Verantwortung der Mentaltrainerin. Jeder Teilnehmer haftet für anfallende Schäden selbst.

## **9. Urheberrecht**

9.1 Mit Unterzeichnung des Vertrags bestätigt der Teilnehmer, dass sämtliches Studien- und Infomaterial urheberrechtlich geschützt ist. Dieses darf nicht von den Teilnehmern vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Auch interne Informationen der Kursleitung sowie von anderen Teilnehmern sind respektvoll, verantwortlich und vertraulich zu behandeln.

9.2 Bild- und Videoaufnahmen sind nur nach Zustimmung auf dem Anmeldebogen erlaubt. Darüber hinaus dürfen Teilnehmer nur als Referenz auf der Webseite der Mentaltrainerin genannt werden, wenn diese dem vorher schriftlich zustimmen.

## **10. Nebenabsprachen**

Mündliche Nebenabsprachen gelten nicht zum Vertragsgegenstand und werden nicht als Vertragsgrundlage berücksichtigt.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Erfüllungsort ist der Kursausschreibung zu entnehmen. Gerichtsstand ist Darmstadt.

Alexandra Albert im Januar 2016